

HÜTTENORDNUNG DES ÖTK



Lieber Hüttenbesucher!

Sie befinden sich in einer Schutzhütte des Österreichischen Touristenklubs.

Wir bitten Sie, sich an die folgende Hüttenordnung zu halten:

I. Meldepflicht:

- 1.) Jeder Hüttenbesucher ist verpflichtet, sich bei der Ankunft in das Hüttenbuch einzutragen. Weiters soll zur leichteren Auffindung Verunglückter oder Vermisster das Ziel der nächsten Bergfahrt angegeben werden.
- 2.) Bei Nächtigung ist den örtlichen Meldevorschriften nachzukommen.

II. Schlafplätze:

- 1.) Die Schlafplätze werden nach der Reihenfolge des Eintreffens vergeben (Nichtmitglieder bei Besucherandrang erst ab 19 Uhr).
- 2.) Die Besucher haben jene Schlafplätze zu belegen, die vom Hüttenwirt zugeteilt wurden.
- 3.) Vorausbestellung von Schlafplätzen ist nur für Mitglieder und deren Gleichgestellte zulässig, wobei zu beachten ist, dass maximal 80 % der Schlafplätze reserviert werden dürfen. Dem Hüttenwirt obliegt die Einhebung einer Anzahlung bzw. eine Stornoregelung.
- 4.) Der Aufenthalt in Schlafräumen ist nur während der Abendstunden von 17 Uhr abends bis 9 Uhr vormittags gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist mit dem Hüttenwirt das Einvernehmen herzustellen.
- 4.) Anspruch auf Notlager besteht erst dann, wenn sämtliche Matratzenlager belegt sind.

III. Hüttengebühren:

- 1.) Die Hüttengebühren sind auf der Gebührentafel ersichtlich gemacht.
- 2.) Ermäßigungen werden nur bei unaufgeforderter Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises vor Rechnungslegung gewährt.
- 3.) Die Besucher haben Anspruch auf eine Quittung über die verrechnete Konsumation und vor allem den Nächtigungsbeleg, der bis zum Verlassen der Hütte aufzubewahren ist.

IV. Verpflegung:

- 1.) Eigene Verpflegung wird vom Hüttenbewirtschafter nur geduldet, wenn Hüttenbesucher ihre mitgebrachten Speisen (keine alkoholischen Getränke) im Gastraum nur in einem eigens zugewiesenen Bereich **außerhalb der Hauptbetriebszeiten - Morgens, Mittags und Abends** konsumieren.
Die Hüttenbewirtschafter sind auf die Einnahmen aus dem kostenpflichtigen Verzehr ihrer angebotenen Speisen und Getränke angewiesen, und der ÖTK erhält aus den Pachteinahmen die Schutzhütten.

2.) Preisgünstiges „Bergsteigeressen“ gibt es - falls möglich - nur für Mitglieder und Gleichgestellte. Heißes Teewasser gibt es ebenfalls nur bei entsprechender Wasserversorgung der Hütte für Mitglieder.

3.) Während der Hüttenruhe besteht kein Anspruch auf Verpflegung.

4.) Jeder Hüttenbesucher ist verpflichtet, die Reste mitgebrachter Speisen und Verpackungen mit ins Tal zu nehmen.

V. Rettungsmittel:

1.) Bei Unfällen und Notfällen ist der Hüttenwirt zu verständigen.

2.) Der Bewirtschafter führt einen Erste-Hilfe-Kasten.

VI. Verhalten in der Hütte:

1.) Jeder Hüttenbesucher hat sich so rücksichtsvoll zu verhalten, dass kein Grund zu berechtigtem Anstoß besteht.

2.) Ab 22 Uhr ist Hüttenruhe.

3.) Das Rauchen innerhalb der Hütte ist nicht erlaubt.

4.) Falls der Hüttenwirt mitgebrachte Hunde im Gastraum erlaubt, ist ausnahmslos mit Leine und Beißkorb für die Sicherheit der anderen Gäste zu sorgen.

5.) Übernachtung von Hunden in der Hütte ist nur - wo möglich – nach vorheriger Absprache mit dem Hüttenpächter und – falls möglich - bei Reservierung eines Zimmers gestattet. Das Mitnehmen von Hunden in die Lagerräume ist nicht gestattet.

6.) In Schlaf- und Gasträumen darf ausnahmslos **nicht gekocht** werden. Zuwiderhandelnde können vom Hüttenpächter der Hütte verwiesen werden, darüber hinaus ist ein **Bußgeld** von 100,- EUR an den Hüttenpächter abzuführen.

7.) Mitgebrachte Rundfunk-, Fernseh- und diverse Abspielgeräte dürfen in der Hütte und im Hüttenbereich nicht betrieben werden.

8.) Musikalische und andere Darbietungen gegen Entgelt sind – außer nach vorheriger Absprache mit dem Hüttenpächter - nicht gestattet.

9.) Für jede mutwillige oder fahrlässige Beschädigung hat der Verursacher aufzukommen.

10.) Schlafräume dürfen **nicht mit Berg- oder Skischuhen betreten** werden. Zuwiderhandelnde haben ein **Bußgeld** von 50,- an den Hüttenpächter abzuführen.

11.) Bei Nächtigungsgästen wird für abhanden gekommene Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände **kein Ersatz** geleistet.

12.) Für Ordnung in der Hütte sorgt der Bewirtschafter **und** der Gast.

VII. Beanstandungen und Beschwerden,

die nicht sofort mit dem Bewirtschafter geklärt werden können sind schriftlich oder telefonisch zu richten an: